

**Buchungsregeln für das Jahr 2019
für Vertragspartner der Systembetreiber nach § 3 Abs. 16 VerpackG
– für PPK-Mitbenutzungsverträge –**

Die nachfolgenden Buchungsregeln sind abgestimmte und verbindliche Vorgaben

**der Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH,
der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH,
der Landbell AG,
der Reclay Systems GmbH,
der Zentek GmbH & Co. KG,
der Veolia Umweltservice Dual GmbH,
der BellandVision GmbH,
der RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co.KG,
und der NOVENTIZ Dual GmbH**

A) Vorbemerkungen und Definitionen

Diese Regelungen gelten für die Fälle, in denen Verkaufsverpackungen aus PPK erfasst und verwertet werden. Dabei werden die PPK Mengen der öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zusammen mit den PPK Verkaufsverpackungen verschiedener Systembetreiber nach § 14 Abs. 1 VerpackG im Rahmen eines gemeinsamen Erfassungssystems erfasst.

Die Regelungen sind Vorgaben der vorgenannten Systembetreiber und gelten für deren Vertragspartner.

Systembetreiber: Systembetreiber sind die Verpflichteten gemäß § 3 Abs. 16 VerpackG (siehe Anlage 1).

System nach VerpackG: Im Folgenden wird das System der Systembetreiber als „System nach § 3 Abs. 16 VerpackG“ bezeichnet.

Kostenträger: Kostenträger sind z. Zt.

- DSD
- DSD PPK 2019
- INTERSEROH
- LANDBELL
- REDUAL
- ZENTEK
- Veolia Dual
- BELLAND DUAL
- RKD
- NOVENTIZ
- örE

(siehe u.a. Anlage 1)

B) Voraussetzungen

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf folgenden Voraussetzungen:

1. Die Systembetreiber benutzen dieselben Bezeichnungen / Codierungen für:
 - Fraktionen / Artikelgruppen
 - Sender- / Empfängeranlagen
 - Vertragsgebiete
 - Garantiegeber
 - Vertragsnummern von PPK-Mitbenutzungsverträgen
2. Für die Belegerfassung werden die von der DSD vergebenen Vertragsnummern für die PPK-Mitbenutzungsverträge für alle Systembetreiber verwendet. In der Anlage 2 werden die DSD Codierungen für die PPK-Mitbenutzungsverträgen beschrieben. DSD stellt sicher, dass zu jeder Zeit und für jedes Vertragsgebiet gültige Vertragsnummern zeitnah vergeben sind.

3. Die Erfassungs- und Umschlagsmengen sind durch Wiegescheine der gesammelten Mengen (Input) sowie die der Verwertung zugeführten Mengen (Output) monatlich nachzuweisen. Die vorzulegenden Wiegescheine müssen für den Input die gesamte Papiermenge, beim Output nur die für den jeweiligen Systembetreiber relevanten Mengen aus PPK ausweisen.
4. Die von den Vertragspartnern an die jeweiligen Systembetreiber zu übermittelnden Meldungsdateien besitzen das gleiche Schnittstellenformat mit identischer Schnittstellendefinition.
5. Für die Erfassung und Meldung der Wiegescheine stellen die Systembetreiber den Vertragspartnern das von der DSD entwickelte Softwareprogramm ^{wm}e.fact und die dafür erforderlichen Stammdaten zur Verfügung.

C) Aufteilung der Erfassungsmengen auf die Systembetreiber

Grundsätzlich wird bei den PPK-Mitbenutzungsverträgen davon ausgegangen, dass **alle** Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet über **eine** Umschlaganlage an die PPK Verwertung übergeben werden.

1. **Standardfall: Aufteilung der erfassten PPK Mengen über eine Umschlaganlage/Sortieranlage**

Input Umschlaganlage/Sortieranlage

Der Inputwiegeschein für die eingesammelten PPK Mengen beinhaltet immer die gesamte Papiermenge.

Die eingesammelten PPK Mengen, die direkt nach der Sammlung an eine Umschlaganlage/Sortieranlage geliefert werden, sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber zeitnah zu melden. Die angelieferten Mengen werden zu **100% dem Systembetreiber öRE** zugeordnet. Der Input wird unter der Nummer des PPK-Mitbenutzungsvertrages in ^{wm}e.fact erfasst.

Output Umschlaganlage/Sortieranlage

Die abgefahrenen Mengen an einen PPK Verwerter werden dem jeweiligen Systembetreiber zugeordnet und zeitnah gemeldet. Die abgefahrenen Mengen werden auf Basis der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit den Systembetreibern aufgeteilt.

Grundsätzlich werden die PPK Mengen bei der Auslieferung getrennt nach Systembetreiber abgefahren. Eine gemischte Auslieferung von Mengen, die mehreren Systembetreibern zugeordnet werden, ist dann zulässig, wenn für die Verwertung des Materials derselbe PPK Verwerter verwendet wird.

Der Output wird unter der Nummer des **PPK-Mitbenutzungsvertrages** in ^{wm}e.fact erfasst und über die Kostenträgerschaft den einzelnen Systembetreibern zugewiesen.

Die Nachweisdokumentation endet nach LAGA-Richtlinie (Mitteilung Nr. 37)¹ mit der Meldung der Eingangsverwiegung bei einem Papierverwerter. Die Belege der Eingangsverwiegungen sind für eventuelle Prüfzwecke vom Vertragspartner aufzubewahren.

Outputverwiegung/ Outputwiegescchein Umschlaganlage/Sortieranlage

Werden Mengen bei der Auslieferung für einen Kostenträger getrennt von den Mengen der anderen Kostenträger abgefahren, ist auf den Originalwiegesccheinen die Zugehörigkeit zu dem Kostenträger auszuweisen.

Bei einer gemischten Auslieferung der Mengen für mehrere Kostenträger in einer Lieferung muss der Wiegescchein anteilig auf die Mengen der Kostenträger aufgeteilt und gebucht werden.

Für die Kennzeichnung der Originalwiegesccheine sind in diesem Fall folgende Möglichkeiten zugelassen:

1. Separate Ausweisung auf dem Originalwiegescchein: die Prozentanteile werden mit Angabe des jeweiligen Kostenträgers handschriftlich aufgeführt.
2. Dem Originalwiegescchein wird ein Listenausdruck aus ^{wm}e.fact beigeheftet, in dem zum einen die wesentlichen Informationen des Wiegesccheins und zum anderen die Prozentanteile des jeweiligen Kostenträgers ersichtlich sind.

Es dürfen keine Ersatzbelege erzeugt werden. Es ist immer der Originalwiegescchein mit der entsprechenden Wiegesccheinnummer und der Gesamtnettomenge in ^{wm}e.fact zu buchen.

2. Variante 2: Direktanlieferung erfasster Mengen an einen Aufbereiter / Verwerter

Der Inputwiegescchein für die eingesammelten PPK Mengen beinhaltet immer die gesamte Papiermenge.

Die eingesammelten und direkt an einen Aufbereiter/Verwerter gelieferten PPK Mengen sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber zeitnah zu melden

Der Input wird unter der Nummer des **PPK-Mitbenutzungsvertrages** in ^{wm}e.fact erfasst und über die Kostenträgerschaft sowohl den einzelnen Systembetreibern als auch dem Kostenträger öRE zugewiesen.

Die Nachweisdokumentation endet nach LAGA-Richtlinie (Mitteilung Nr. 37)¹ mit der Meldung der Eingangsverwiegung bei einem Papierverwerter. Die Belege der Eingangsverwiegungen sind für eventuelle Prüfwzwecke vom Vertragspartner aufzubewahren.

¹ Es gelten die Regelungen der zuletzt veröffentlichten Fassung der LAGA-Mitteilung M37 als vereinbart, bis die „Zentrale Stelle“ oder eine andere Stelle nach dem Verpackungsgesetz jene ersetzende Regelungen in Kraft setzt. Es gelten ab dann die ersetzenden Regelungen.

Anlage 1: Adressen u. Ansprechpartner der Systembetreiber nach § 3 Abs. 16 VerpackG



Adresse
Der Grüne Punkt –
Duales System Deutschland
GmbH
Frankfurter Straße 720 – 726
51145 Köln

Ansprechpartner
Frau Stefanie Pagelkopf

Tel.: +49 2203 937-667
Fax: +49 2203 937-496
Mail: mail@wme-fact.de



INTERSEROH Dienstleistungs
GmbH
Stollwerkstraße 9a
51149 Köln

Herr Guido Beckers

Tel.: +49 2203 9147-1186
Fax: +49 2203 9157-1186
Mail: guido.beckers@interseroh.com



Landbell AG
Rheinstraße 4 L
55116 Mainz

Frau Alena Baar

Tel.: +49 6131 235 652-441
Fax: +49 6131 235 652-18
Mail: mengenstrom@landbell.de



Reclay Systems GmbH
Im Zollhafen 2-4
50678 Köln

Herr Oliver Wiegand

Tel.: +49 221 580098-416
Fax: +49 221 580098-470
Mail: wiegand@reclay-group.com



Zentek GmbH & Co. KG
Ettore-Bugatti-Str. 6-14
51149 Köln

Herr Michael Droege

Tel.: +49 2203 8987-508
Fax: +49 2203 8987-985
Mail: michael.droege@zentek.de



Veolia Umweltservice
Dual GmbH
Büro: Rostock
Henrik-Ibsen-Straße 20a
18106 Rostock

Herr Michael Finze

Tel.: +49 381 87715-339
Fax: +49 381 87715-333
Mail: michael.finze@veolia.com



BellandVision GmbH
Bahnhofstraße 9
91257 Pegnitz

Herr John Schuralew

Tel.: +49 9241 4832-355
Fax: +49 9241 4832-437
Mail: john.schuralew@bellandvision.de



RKD Recycling Kontor Dual
GmbH & Co. KG
Waltherstr. 49 – 51
51069 Köln

Herr Burkhard Feldhoff

Tel.: +49 221 474465-45
Fax: +49 221 474465-845
Mail: mengenstrom@recycling-kontor.koeln



NOVENTIZ Dual GmbH
Dürener Strasse 350
50935 Köln

Herr Rogier de Vries

Tel.: +49 221 800158-65
Fax: +49 221 800158-39
Mail: Rogier.deVries@noventiz.de

Anlage 2: Erläuterung zu den Codierungen der PPK-Vertragsnummern

Die PPK-Vertragsnummern setzen sich grundsätzlich wie folgt zusammen:

5stelliges Kürzel des Vertragsgebietes

1 Bindestrich

bis zu 10stelliges Kürzel der Vertragsart

1 Bindestrich

3stellige laufende Nummer (eindeutig innerhalb des Vertragsgebietes)

Beispiel: NW001-2011P1-130

NW001: Vertragsgebiet Stadt Bonn

2011P1: PPK-Mitbenutzungsvertrag

130: laufende Vertragsnummer des Vertragsgebietes

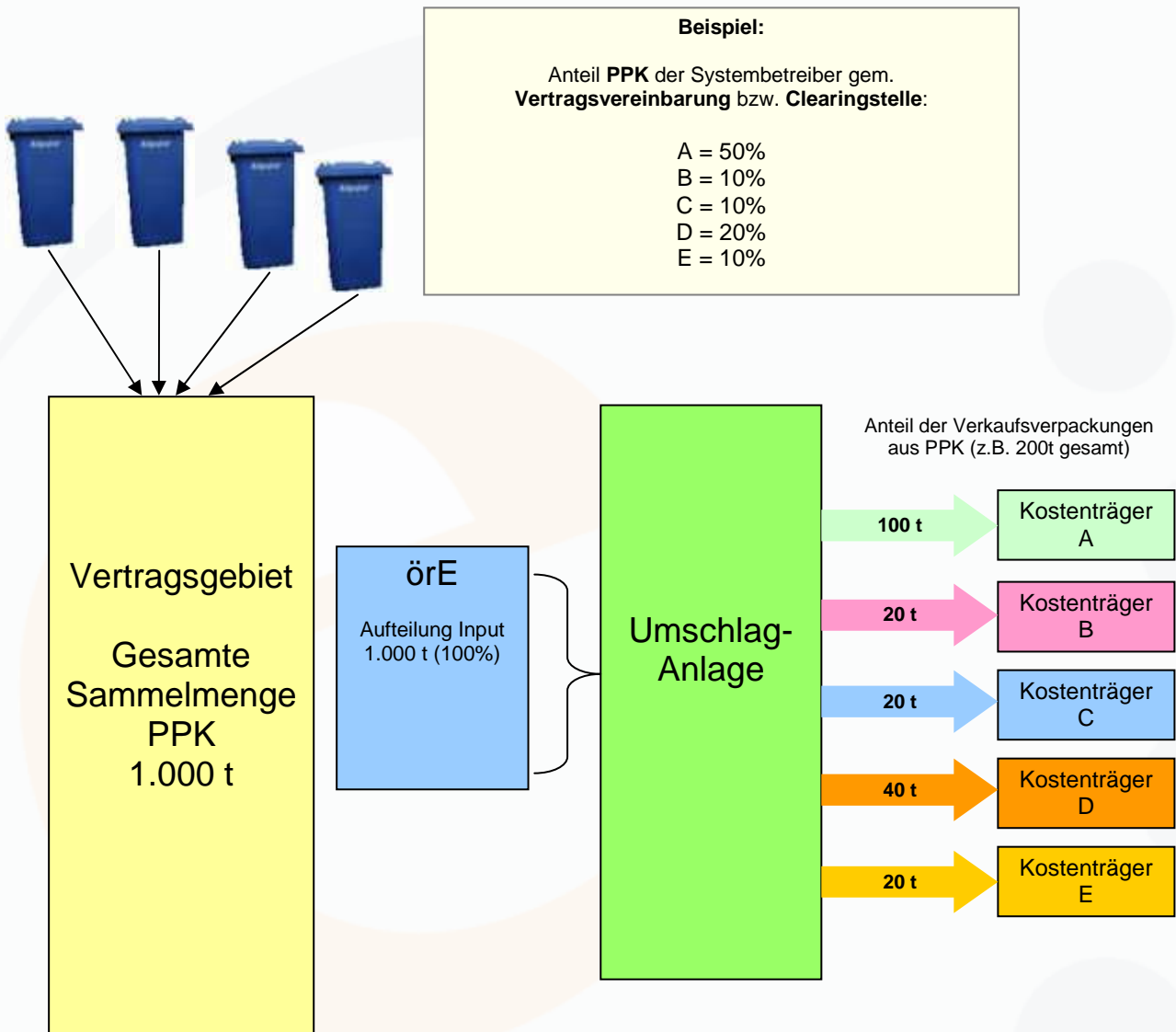
Nachfolgend werden die verwendeten Kürzel für die Vertragsarten beschrieben.

1. Vertragsarten der PPK-Mitbenutzungsverträge

Vertragsarten der PPK-Mitbenutzungsverträge	
Kürzel	Beschreibung
2004P0	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2004
2008P0	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2008P1	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2008P2	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2008P3	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2011P1	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P2	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P3	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P4	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P5	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P6	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P7	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P8	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P9	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P10	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P11	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P12	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P13	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P14	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P15	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011

Anlage 3

Aufteilung der PPK-Mengen bei Anlieferung über eine Umschlaganlage/Sortieranlage



Anlage 4

Aufteilung der PPK-Mengen bei Direktanlieferung an einer Verwertungsanlage

